

Beirat für Stadtgestaltung			
Bisherige Kosten		Zukünftige Kosten	
Verwendungszweck	Kosten (jährlich)	Verwendungszweck	Kosten (jährlich)
<u>Aufwandsersatz:</u> für die 6 internen Mitglieder (mit Geschäftssitz innerhalb des Regierungsbezirkes Münster): 34,50 € je Mitglied und Sitzung (in Anlehnung an das Sitzungsgeld für sachkundige Bürger/Einwohner nach der EntschVO) für die 3 externen Mitglieder (mit Geschäftssitz außerhalb des Regierungsbezirkes Münster): 350,-€ je Mitglied und Sitzung (einschl. Fahrt- und Übernachtungskosten) (laut Ratsbeschluss vom 21.09.2011)	1.656,-€ 8.400,-€	<u>Aufwandsersatz:</u> für sämtliche 7 Mitglieder 250,-€ je Mitglied und Sitzung	14.000,-€
<u>Wegstrekenentschädigung:</u> keine Wegstrekenentschädigung	./.	<u>Wegstrekenentschädigung:</u> Wegstrekenentschädigung nach § 5 EntschVO i. V. m. § 6 Abs. 1 LRKG NRW = derzeit 30 Cent/Km	3.000,-€ (ca.)
Getränke	400,-€ (ca.)	Getränke	400,-€ (ca.)
Kosten insgesamt (ca.)	10.456,-€	Kosten insgesamt (ca.)	17.400,-€
Haushaltsansatz bisher	11.600,-€	Haushaltsansatz zukünftig	18.000,-€
<p>Die Kostenberechnung geht von 8 Sitzungen im Jahr und Teilnahme sämtlicher Mitglieder an jeder Sitzung aus.</p> <p>Bei weniger Sitzungen und Nichtteilnahme einzelner Mitglieder reduzieren sich die o. g. Kosten. Zusätzliche Kosten können anfallen bei Verabschiedungen von Beiratsmitgliedern (z. B. für ein kleines Präsent) und für Öffentlichkeitsarbeit.</p>			